EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für Kultur und Bildung

2007/2145(INI)

25.1.2008

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zur Lage der Grundrechte in der Europäischen Union 2004-2007
(2007/2145(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Viktória Mohácsi

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. verweist auf die Bedeutung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, die durch die Verordnung (EG) Nr. 168/2007 des Rates vom 15. Februar 2007[1] errichtet wurde und den Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Gemeinschaftsrechts zur Seite steht und ihnen Fachkenntnisse bereitstellt, um ihnen die uneingeschränkte Achtung der Grundrechte zu erleichtern, erachtet jedoch die Tatsache, dass der Posten des Direktors der Agentur derzeit nicht besetzt ist, für problematisch und für die Effizienz der Agentur hinderlich;

2. begrüßt die vor kurzem erfolgte Unterzeichnung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union[2], die Teil des neuen Reformvertrags der EU sein wird, sowie die feierlich verkündeten Rechte, die in jeder von der Europäischen Union erlassenen Rechtsvorschrift berücksichtigt werden müssen;

3. fordert diejenigen Länder, welche die Europäische Charta des Europarates der Regional- oder Minderheitensprachen aus dem Jahr 1992 sowie die Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahr 1994 bisher noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, eindringlich auf, dies so rasch wie möglich zu tun;

4. fordert die Mitgliedstaaten eindringlich auf, dafür zu sorgen, dass benachteiligte und sozial ausgegrenzte Kinder wirksam bereits in einem sehr frühen Alter sowie später in die Bildungssysteme integriert werden, und zu diesem Zweck den Austausch bewährter Verfahren zu fördern;

5. hebt die Bedeutung des Schutzes von Kindern hervor; ist der Auffassung, dass die Initiativen im Zusammenhang mit einer Kinderrechtsstrategie der EU, etwa eine Website, die ausschließlich kinderspezifischen Fragen gewidmet ist, spezielle Beratung und Kindernotrufnummern sowie die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für EU-Programme für Maßnahmen zugunsten von Kindern, uneingeschränkt umgesetzt und erweitert werden sollten;

6. fordert die Mitgliedstaaten auf, gegen Diskriminierung im Bildungswesen zu kämpfen**,** wie etwa gemäß dem vor kurzem gefällten diesbezüglichen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg gegen die Segregation von Roma-Kindern[3];

7. hebt die Bedeutung der Medien bei der Förderung von Vielfalt, Multikulturalismus und Toleranz hervor; fordert alle Mediendienste eindringlich auf, der Verbreitung von Inhalten vorzubeugen, die geeignet sind, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz oder jeder Art von Diskriminierung Vorschub zu leisten;

---

[1] ABl. L 53 vom 22.2.2007, S. 1.
[2] Feierlich verkündet am 12. Dezember 2007 im Europäischen Parlament.
[3] D.H. und andere gegen die Tschechische Republik im Zusammenhang mit Fällen aus früheren Jahren.

8. ermutigt die Mitgliedstaaten, im Rahmen des Europäischen Jahres des interkulturellen Dialogs (2008) mit einer großen Bandbreite an Interessengruppierungen, insbesondere NRO, zusammenzuarbeiten, um den interkulturellen Dialog zu fördern und vor allem junge Menschen für gemeinsame Werte und die Achtung der kulturellen, religiösen und sprachlichen Vielfalt zu sensibilisieren;

9. hebt die Bedeutung des Sports bei der Förderung von Toleranz, gegenseitigem Respekt und Verständnis hervor; fordert die nationalen und europäischen Sportgremien auf, ihre Bemühungen im Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit fortzusetzen, und unterstützt die Einleitung neuer, stärkerer und weiter reichender Initiativen, um auf derzeit bestehenden Maßnahmen aufzubauen;

10. unterstreicht die wichtige Rolle der Medienkompetenz im Hinblick auf gerechte und gleiche Bildungschancen für alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union;

11. fordert die Mitgliedstaaten auf, Rassismus, Homophobie und Diskriminierungen jedweder Art im Bildungs- und Kulturbereich zu bekämpfen;

12. fordert die Mitgliedstaaten auf, die erfolgreiche Integration von Neuankömmlingen, vor allem von Kindern und Jugendlichen, aus nicht der Europäischen Union angehörenden Staaten in die Bildungssysteme der Mitgliedstaaten der EU zu gewährleisten und sie dabei zu unterstützen, ihre kulturelle Vielfalt zu pflegen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	22.1.2008
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 33 –: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Ivo Belet, Guy Bono, Nicodim Bulzesc, Marie-Hélène Descamps, Věra Flasarová, Milan Gaľa, Claire Gibault, Vasco Graça Moura, Luis Herrero-Tejedor, Ruth Hieronymi, Mikel Irujo Amezaga, Ramona Nicole Mănescu, Manolis Mavrommatis, Marianne Mikko, Ljudmila Novak, Dumitru Oprea, Doris Pack, Zdzisław Zbigniew Podkański, Mihaela Popa, Christa Prets, Karin Resetarits, Pál Schmitt, Hannu Takkula, Helga Trüpel, Thomas Wise, Tomáš Zatloukal
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellvertreter(in/innen)	Victor Boştinaru, Emine Bozkurt, Ignasi Guardans Cambó, Gyula Hegyi, Viktória Mohácsi, Nina Škottová, Ewa Tomaszewska
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende(r) Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Donata Gottardi